

## Die geistig Minderwertigen und die Jugendfürsorgeerziehung.<sup>1)</sup>

Von

Prof. P. Schröder.

(Aus der Breslauer psychiatrischen und Nervenlinik [Geheimrat Bonhoeffer].)

(Eingegangen am 15. Oktober 1910.)

Unsere neuerdings enger gewordenen Beziehungen zu den modernen Jugend- und Kinderfürsorgebestrebungen geben uns nicht nur Gelegenheit, in geeigneten Fällen unseren sachverständigen Rat zu erteilen und unsere psychiatrische Auffassung geltend zu machen, sondern sie ermöglichen uns auch, zusammenhängender und eingehender ein Material psychiatrisch zu bearbeiten, das bisher nur bruchstückweise bearbeitet werden konnte und das nur wenigen in größerem Umfange zugänglich war. Das ist der Gewinn, den diese Beziehungen uns bringen.

Mir steht ein Teil des großen Materials der Breslauer Zentrale für Jugendfürsorge zur Verfügung. Es weicht in seiner Zusammensetzung von demjenigen Material, über das bisher hauptsächlich Untersuchungen angestellt worden sind, insofern ab, als es sich ausschließlich aus Minderjährigen vor Beschlußfassung des Gerichts über die Notwendigkeit der Fürsorgeerziehung, nicht aus Anstaltszöglingen zusammensetzt. Es mag aus diesem Grunde in mancher Beziehung noch mannigfacher sein als das Gros der in Anstalten längere oder kürzere Zeit Untergebrachten.

Ich habe nicht Gelegenheit gehabt, große Reihen zu untersuchen, sondern habe mich beschränken müssen auf eine relativ kleine Zahl; es sind bisher etwa 80. Dabei habe ich aber den Vorteil gehabt, die Kinder mit ihren Angehörigen in der Regel so oft zu mir bestellen zu können, wie ich wollte, und ihre Aufnahme in die Klinik veranlassen können, wo es nötig erschien; es standen mir ferner stets die gesamten Akten des Gerichts und dazu die Erhebungen der auch für psychiatrische Fragen recht interessierten Zentrale für Jugendfürsorge zur Verfügung. Ein besonderer Vorzug in klinischer Hinsicht schien mir der zu sein, daß mir neben älteren Jugendlichen recht viele jüngere und Kinder zugeführt wurden; die Hälfte hatte das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet, war noch schulpflichtig; vereinzelt kamen auch Kinder unter 6 Jahren zur Untersuchung.

---

<sup>1)</sup> Nach einem Vortrag auf dem 4. Internationalen Kongreß zur Fürsorge für Geisteskranke. Berlin, Oktober 1910.

Wer zum erstenmal ein solches Material bearbeitet, dem gibt es eine ganze Reihe von Fragen auf; auf klinischem Gebiet stehen darunter obenan Fragen bezüglich der angeborenen Defektzustände.

Vielfach und sorgfältig bei Fürsorgezöglingen untersucht ist bereits die Häufigkeit des angeborenen intellektuellen Schwachsinn, der Imbezillität; neuerdings vor allem durch Cramer. Auch unter meinem Material spielt der einfache Schwachsinn in allen Abstufungen eine große Rolle; fast 50% ergaben sich als imbezill. Jedoch lehrten mich die Untersuchungen sehr bald — und ich glaube mich darin mit Cramer, nach dessen letzter Publikation, in Übereinstimmung zu befinden — daß man sich in praxi, für die Beurteilung und Prognosenstellung quoad Erziehbarkeit, quoad sozialer Gefährlichkeit eines Jugendlichen, hüten muß, einseitig die intellektuellen Fähigkeiten zu verwerten. Für die soziale Brauchbarkeit eines Jugendlichen, wie eines Erwachsenen, ist der Grad der Intelligenz allein ein ungenügender Maßstab. Der Imbezille ist oft zwar kein wertvolles, aber doch ein brauchbares Element in der Gesellschaft, es gibt Berufe und Beschäftigungen mit rein mechanischer Arbeit genug, namentlich in landwirtschaftlichen Betrieben, in denen ein gewisser Schwachsinn nicht stört, in denen beschränkte Menschen ohne Kollisionen existieren können, in denen sie nicht selten sogar günstigere Lebens- und Erwerbsbedingungen finden wie intellektuell höher stehende, und gerade für die Erziehung machen viele leicht und mäßig Schwachsinnige sehr geringe Schwierigkeiten.

Was besonders häufig und besonders schwer asozial macht, sind andere, gleichfalls angeborene psychische Qualitäten, die mit der Intelligenz an sich nichts zu tun haben, die kompliziert sein können mit Imbezillität, aber ebensooft vorkommen bei ausreichender oder guter intellektueller Veranlagung, die man deshalb besser streng gesondert betrachtet.

Für das Studium solcher von der Intelligenz unabhängigen, angeborenen oder jedenfalls von früh auf bestehenden Andersartigkeit geben die Jüngeren und die Jüngsten aus dem Material, das uns die Zentralen für Jugendfürsorge zuführen, reichlich Gelegenheit. Wir sehen da vor allem, oft schon sehr früh, rein und unkompliziert, Erscheinungen, deren Deutung bei Älteren viel mehr Schwierigkeiten macht, und welche dann Gegenstand der bekannten Kontroversen zwischen Juristen und Pädagogen einerseits, Psychiatern andererseits werden.

Insbesondere hat man Gelegenheit, an einem solchen Material von Kindern festzustellen, daß bereits im frühen kindlichen Alter, in weitem Maße unabhängig von äußeren Einflüssen, die Individuen durchaus nicht selten sind mit jenem „Mangel an Gefühlsbetonung für alle das Zusammenleben in der Gesellschaft regelnden Vorstellungen“ (Hoche), mit der den Untersucher immer wieder verblüffenden Ver-

ständnislosigkeit für alle altruistischen Regungen, d. h. diejenigen Individuen, für welche die, Juristen gegenüber in Mißkredit geratene, Diagnose der *moral insanity* in Betracht kommen würde. Es sind Kinder, die von ihren ersten Lebensjahren an auffallen durch Mangel an Anhänglichkeit und Zugehörigkeitsgefühl zur Familie, zur Häuslichkeit, durch Mangel an kindlicher Zärtlichkeit gegenüber Eltern und Geschwistern und, wesentlich als Folge davon, durch die unausrottbare Neigung, von Hause fern zu bleiben, sich herum zu treiben und fortzulaufen (wohl unterschieden von der epileptoiden Poriomanie); es sind unstete Elemente, auf deren Angaben und Versprechungen man sich nie verlassen kann, die jederzeit, momentanen Impulsen gehorchend, lügen, oft „treuherzig“ lügen, und zwar weniger aktiv im Sinne der *Pseudologia phantastica* (solche Züge können beigemischt sein), als in Form mehr oder weniger geschickter Versuche, augenblicklich den zu erwartenden unangenehmen Folgen ihres Handelns zu entgehen; Elemente, die an sich nehmen, was ihnen in die Augen fällt, die „alles haben müssen“, denen dann aber auch der Besitz keine Freude macht; eventuell betätigen sie sich bereits in frühen Jahren rücksichtslos sexuell; dabei fehlt ihnen alles, was beim normalen Kinde als Scham und Reue, als Ehrgeiz und Stolz in die Erscheinung tritt, so daß die erzieherischen Maßnahmen jeder Art wirkungslos an ihnen abprallen.

Was aber klinisch, bei aller sonstigen Übereinstimmung, die kindlichen und die ganz jugendlichen Individuen dieser Art von den älteren unterscheidet, ist, daß man bei ihnen nur selten den bekannten rohen, verstockten, boshaften, tückischen, ablehnenden und stumpfen Typ findet, daß es vielmehr fast ausnahmslos auffallend flotte, lebhaft, ungenierte, dabei aktiv aufmerksame, naiv interessierte Kinder sind mit neugierig vorlautem, oft frühreifem Wesen, die momentan liebenswürdig und jedermann gefällig sein können, die als nett und „possierlich“ gelten und deshalb oft bei Fernerstehenden beliebt und gern gesehen sind; sie pflegen bei den Untersuchungen höchstens anfangs, bis sie sich von der Ungefährlichkeit der Begegnung mit dem Arzte überzeugt haben, etwas verschlagen-scheu oder mißtrauisch zurückzuhalten, sich dann aber rückhaltslos naiv zu geben, ganz im Gegensatz zu der überwiegenden Mehrzahl der gleichartigen älteren Elemente.

Einige Beispiele mögen das kurz erläutern:

I. Marta Ank..., 8 Jahre, ehelich. Mutter vor einem Jahr an Schwindsucht gestorben, Vater angeblich ein ordentlicher Mann, aber schwach dem Kinde gegenüber. Die Großmutter, bei der M. eine Zeitlang gelebt hat, soll Trinkerin sein. Es ist ein Bruder von 3 Jahren vorhanden.

M. zeigt seit langem, ohne wesentliche Schwankungen, das gleiche Verhalten; sie treibt sich herum, stiehlt und nimmt mit, was sie findet (2 Hühner, 1 Hut, 1 Muff, 1 Kaffeemühle, ca. 10 Puppen- und Kinderwagen), verschenkt die Sachen dann wieder; sie kommt oft nicht nach Hause, geht unregelmäßig in die Schule,

ist einige Male von der Polizei aufgegriffen worden, hat dabei einen falschen Namen genannt. Ist ohne Anhänglichkeit gegen die Angehörigen, schlägt den kleinen Bruder, ist sehr schwer zu leiten. Sie ist durch und durch unaufrichtig („jedes Wort von ihr ist unwahr“), sie lügt und entstellt stets. Dazu besteht der Verdacht frühzeitiger sexueller Betätigung; sie hat einen Arbeiter beschuldigt, sie sexuell mißbraucht zu haben.

War wenig krank. Keine Krämpfe, keine Ohnmachten, keine Kopfschmerzen. In letzter Zeit einige Male Bettnässen, behauptete dann nachher, der kleine Bruder sei es gewesen. Hat die siebente Volksschulklasse glatt absolviert, besucht jetzt die sechste zum zweiten Male.

M. ist ein körperlich gesundes Kind in ausreichend gutem Ernährungszustand, ohne auffallende Entartungszeichen. Bei der Untersuchung zeigte sie zunächst ein mißtrauisches Wesen, dann wurde sie bald ganz ungeniert, benahm sich ohne jede Scheu, vorlaut, neugierig, erzählte flott, mit Lebhaftigkeit und Gewandtheit, machte Angaben, welche die anwesende Stiefmutter als unrichtig und unwahr bezeichnete, griff in die Unterhaltung des Arztes mit der Mutter ein, brachte spontan Einwände vor. Dabei gute und rasche Auffassung, neugieriges Interesse für die Umgebung, erzählt unbefangen von ihren Streichen wie von selbstverständlichen und bedeutungslosen Dingen, berichtet, daß sie öfters im Kaninchenstall auf dem Hofe übernachtete, daß sie ungern in die Schule gehe, daß sie lieber auf der Straße spiele und umherlaufe u. a. m. Dabei keine Zeichen von Befangenheit, von Scham oder Reue.

Die Kenntnisse entsprechen dem Alter, desgleichen Urteils- und Begriffsbildung (gemessen an den Proben von Binet<sup>1)</sup>).

II. Helene Hüb. . . , 9 Jahre 11 Monate, unehelich, vom zweiten bis fünften Jahre beim Bruder der Mutter in geordneten Verhältnissen; dann zur Mutter, welche damals heiratete.

Aus den Akten: wirtschaftliche Lage der Familie geordnet, aber Eltern bei Tage viel außer Hause; von einer älteren Frau beaufsichtigt. Kleidung des Kindes sauber und ordentlich. — H. ist ein recht gut befähigtes Mädchen, besucht die V. Klasse (Rektor der Schule), aber außerordentlich verlogen und unehrlich, dreist, verschlagen, „hat alle Untugenden, die es geben kann“; vernascht Geld, das sie der Mutter aus der Tasche entnimmt, stiehlt Semmeln an den Türen, reißt Kindern auf der Straße Geld aus der Hand, ist in eine Wohnung eingestiegen. Verschenkt die gestohlenen Sachen gern wieder; treibt viel Unfug. Vor 3 Jahren hat ein Mann an ihr ein Sittlichkeitsverbrechen verübt, er büßt zurzeit dafür eine Zuchthausstrafe ab; aber schon vorher hat die H. sich einen Jungen mit in einen Schuppen genommen und hat mit ihm „gespielt“. Sie hat große Neigung zu Umgang mit Knaben, mit denen sie sich „in gemeiner Weise“ abgeben soll, sie ist „in allen geschlechtlichen Vorkommnissen bewandert“. Die Mutter darf sie nicht mit dem 3jährigen Bruder allein lassen, weil sie ihm sofort unter die Kleider greift.

Nach Angabe der Mutter war H. niemals recht anhänglich, sie hat keine Freundinnen, sie lügt entsetzlich von jeher, „und so wie sie jetzt ist, ist sie schon seit ihrer frühesten Kindheit gewesen“. Sie soll immer lustig sein, singen und springen, auch versuchen zu dichten. Strafe mache gar keinen Eindruck auf sie. In der

<sup>1)</sup> Für die Prüfung der Intelligenz erwiesen sich in allen Fällen (bis zu 12 Jahren) die Proben von Binet als ganz besonders wertvoll; sie gestatten eine genaue und zuverlässige Gradbestimmung der Imbezillität, ausgedrückt durch das Lebensalter normaler Vergleichskinder, und sie bieten den Vorteil, daß die Prüfung in weitem Maße unabhängig ist von der Menge der erworbenen schulmäßigen Kenntnisse.

Nacht schlafe sie oft schlecht. Sie erzähle freimütig und ohne eine Spur von Scham von allen strafbaren und unsittlichen Sachen. Sie schwärme jetzt noch unaufhörlich von dem Manne, der sich an ihr vergangen hat, phantasierte selbst im Schlaf von ihm, hoffe, daß er bald aus dem Zuchthause komme, um wieder ein F... mit ihm machen zu können; wenn sie erwachsen sei, wolle sie sich immer Kerle ins Bett nehmen. Sie wolle Taschendiebin werden usf.

Die H. ist ein Mädchen in gutem Ernährungszustand. Reste überstandener Rhachitis; leicht hydrocephaler Schädel (53 cm). Genitalien o. B., etwas lange Nymphen.

Von Belastung nichts zu erfahren. Laufen und Sprechen erst mit 3 Jahren. Bettnässen bis zum 6. Jahre häufig, jetzt seltener.

Ihr Benehmen bei der Untersuchung ist ganz ungeniert, sie antwortet flott, lächelnd. Bei Fragen nach affektbetonten Vorstellungsrainen (Liebe zur Mutter usw.) flotte, buchmäßige, eingelernte Antworten. Intelligenzprüfung nach Binet ergibt ihrem Alter entsprechende Leistungen.

III. Erich Müh... 9 Jahre, ehelich. Vater jähzornig, brutal; Mutter nervös, zu Schwermut geneigt. Großeltern väterlicherseits angeblich „kleptoman“. Ehe der Eltern nicht glücklich; 5 Kinder, im Alter von 12 bis 2 Jahren, haben alle früh laufen und sprechen gelernt, keine Bettnässer, nichts Epileptisches. Die vier ausser Erich gut geraten; lernen, soweit sie schon in die Schule gehen, gut. E. sei anders wie die übrigen, er habe von Jugend auf Schwierigkeiten gemacht, sei fortgelaufen und öfter von der Polizei oder von Fremden wieder gebracht worden. Er sei ein „Vagabond“ und doch hätten ihn die meisten gern, weil er so „niedlich“ sei; er schwinde sehr viel, erfinde ganz nutzlose Geschichten und schiebe stets die Schuld auf andere; dabei sei er nicht besonders geschickt in seinen Ausreden. Schon von früh auf habe er alles haben müssen, mußte alles untersuchen und auseinandernehmen. Wiederholt kleine Diebstähle. Er ist licherlich mit seinen Sachen, zerreißt alles, schout nichts. Er hält sich zu den schlechtesten Elementen auf der Straße, macht alle Dummheiten mit und treibt sich viel herum. Prügel, die er reichlich bekommt, nutzen nichts.

E. hat zwei Jahre lang die Volksschule besucht, seit April 1908 ist er in der Hilfsschule. Nach den dort gemachten Aufzeichnungen war er stets ungezogen, dabei anfangs während des Unterrichts „stumpfsinnig“, in den Pausen dagegen beweglich und zur Verübung von allerlei Unfug geneigt. Von Anfang 1909 an werden seine Leistungen als im allgemeinen genügend bezeichnet; er zeigt Interesse für den Anschauungsunterricht, kann ganz verständig antworten, wenn er aufpaßt, paßt aber fast nie auf. Außerordentlich faul und licherlich. Außerhalb der Schule kleine Diebstähle, schlägt Scheiben ein, belästigt ältere Leute, mißhandelt kleine Kinder, geht hausieren, vernascht das Geld usf.

Die Prüfung der Intelligenz nach Binet ergibt, daß er in Urteils- und Begriffsbildung trotz seiner geringen erworbenen Schulkenntnisse dem Durchschnitt seiner Altersgenossen nicht nachsteht.

E. ist ein untersetzter, kräftiger, gesunder Junge. Keine äußeren Degenerationszeichen. Bei der Untersuchung anfangs etwas mürrisch, dann zugänglich, ohne Scheu, lebhaft.

IV. Martha John, 11 Jahre, aus der ersten Ehe der Mutter. Vater früher starker Trinker, Ehe geschieden, nachdem der Vater mit Zuchthaus (wiederholter Diebstahl, Straßenraub) bestraft worden war. Mutter hat in der Schule „nicht zum besten“ gelernt. Bis 1904 war M. mit ihrem einzigen Bruder (s. u.) in Pflege bei ordentlichen Leuten. Schon damals hatte sie viel gelogen, entwendet, genascht. Mit 6 Jahren zusammen mit ihrem Bruder in ein Stift; dort dieselbe Neigung zum Lügen und Stehlen; sie verstand es stets, andere in Verdacht zu

bringen. 1909 entlassen, weil alle erzieherischen Maßnahmen ohne Erfolg waren. Zu Hause das gleiche Treiben. Sie kennt keine Anhänglichkeit, lügt jedem ins Gesicht, sehr geschickt mit Ausreden, „daß man glaubt eine Erwachsene vor sich zu haben“; man muß alles vor ihr verschließen, Prügel nutzen nicht das geringste.

Als Kind Masern, Darmkatarrh, Rhachitis; Laufen und Sprechen erst mit 3 Jahren. Jetzt in der Hilfsschule, aber den anderen in den Leistungen voran, trotz Neigung zu steten Dummheiten.

Kräftiges, gesundes, gut genährtes Mädchen; im Wachstum etwas zurückgeblieben. Kopfumfang 49 cm. Keine körperlichen Entartungszeichen. Sie antwortet bei den wiederholten Untersuchungen willig und sinngemäß, ist anfangs etwas scheu, bald unbefangener, geht auf alle Prüfungen mit Interesse und gutem Verständnis ein, gibt ihr vielfach gerügtes Verhalten zu, erzählt davon leichthin, ohne daß Andeutungen von Scham oder Reue erkenntlich wären.

Intelligenzprüfung nach Binet: geringes Zurückbleiben hinter der Norm, Leistungen einer 9—10jährigen (11 Jahre alt).

Ihr einziger Bruder Paul John, 12 Jahre alt, Sohn der gleichen Eltern, unter denselben äußeren Bedingungen aufgewachsen, hat nie Veranlassung zu Klagen gegeben; fleißig, gutes Betragen in der Schule, ist anhänglich, gesittet, still, „Lesen und etwas Zeichnen ist sein Liebstes“. Kahnförmiger Schädel, 49 cm Umfang, abstehende Ohren, klein. Macht einen wenig regen Eindruck. Intellektuelle Leistungen entsprechen denen eines 10jährigen.

Sehr ausgesprochen zeigten diesen Typ sechs von den 80 Untersuchten, sämtlich im Alter zwischen 8 und 12 Jahren. Von ihnen wiesen vier normale intellektuelle Leistungen auf (gemessen an den Proben von Binet), zwei waren etwas hinter der Norm zurückgeblieben; einige hatten sich intellektuell spät entwickelt, dann aber bald das normale Mittel erreicht<sup>1)</sup>. Bei dreien lauteten die Angaben dahin, daß die vorhandenen Geschwister ganz anders geartet seien; in einem weiteren Falle (Nr. IV) erwies sich der einzige, ein Jahr ältere Bruder, der unter ganz den gleichen Bedingungen, in demselben Milieu aufgewachsen war, in krassem Gegensatz zu seiner Schwester, als ein anhänglicher, fleißiger, ernster, zuverlässiger Junge, der keinerlei Schwierigkeiten machte, aber deutlicher imbezill war als die Schwester.

Eine zweite, mindestens ebenso zahlreiche Gruppe von Kindern unter 13 Jahren ließ die gleichen Erscheinungen erkennen, aber entweder weniger ausgesprochen oder weniger einwandfrei nachweisbar wegen Komplikation mit anderen Störungen (epileptoiden, degenerativen Gepräges, stärkerer Imbezillität), wegen Kombination mit sehr ungünstigem Milieu oder wegen mangelnder zuverlässiger Anamnese.

<sup>1)</sup> Maßgebend sind mir hier neben dem allgemeinen Verhalten stets in erster Linie die Intelligenzprüfungen nach den Angaben von Binet gewesen. Die schlechten Leistungen in der Schule sind bei diesen Elementen ein weniger guter Maßstab als bei normalen Kindern; was sie hindert Kenntnisse zu erwerben und in der Schule vorwärts zu kommen, braucht nicht intellektuelle Schwäche zu sein, sondern ist ihre Unstetigkeit, ihr Mangel an Ehrgeiz, an Interesse, überhaupt an Qualitäten, welche die Stetigkeit des Vorwärtstrebens Vollwertiger gewährleistet; siehe als Beispiel für die Diskrepanz zwischen rein intellektuellen Fähigkeiten und Schulleistungen Erich Müh... (Fall III).

Es ließ sich erkennen, daß in diesen „leichteren“ Fällen für die Erziehbarkeit, für das Eintreten und die Häufigkeit der Konflikte das Milieu von größerer Bedeutung war; soziale Schwierigkeiten erheblicher Art ergaben sich oft erst bei Verpflanzung in die Großstadt, bei Anschluß an andere Verwahrloste, bei sozialem Rückgang der Familie und Ähnlichem mehr, während in den ausgesprochenen Fällen diese Abhängigkeit von äußeren Bedingungen nicht zutage trat, die Kinder die gleichen waren in gutem wie in weniger gutem Milieu.

Diesen eigenartigen Typ mit seiner Zugänglichkeit, Lebhaftigkeit, Flottheit, Ungeniertheit, den die Jüngeren der Untersuchten regelmäßig darboten, habe ich bei keinem zu sehen bekommen jenseits des 14. bis 15. Lebensjahres. Wo ich nach der Schulzeit auf denselben (gewöhnlich „ethisch und moralisch“ genannten) Defekt stieß, fand sich stets gleichzeitig das vielfach beschriebene Bild des brutalen, trotzigen, widerstrebenden, verbitterten Menschen, der oft, im Gegensatz zu seinem sonstigen aktiven Verhalten, bei der Untersuchung sich ungewöhnlich stumpf und indolent benimmt, und der nichts von dem Netten, vielfach zunächst Einnehmenden der Jüngeren hat. Diese Individuen dürften der Mehrzahl nach identisch sein mit den in der Literatur über den Gegenstand jetzt oft Erwähnten, welche die Crux der Erziehungsanstalten ausmachen, den „schwer Erziehbaren mit verbrecherischen Neigungen“ (Kluge, Brederek), den „Unverbesserlichen“ (Gruhle), den „Zöglingen mit unangenehmen Charaktereigenschaften“ (Cramer).

Differentialdiagnostisch kann bei diesen Älteren die Unterscheidung von der Hebephrenie viel Schwierigkeiten machen; nicht selten, namentlich bei ungenügender Anamnese ist es auf Grund einer einmaligen Untersuchung überhaupt nicht möglich, zu einer sicheren Diagnose zu kommen. Dagegen erinnert der Typ der Jüngeren häufig stark an die Manie; die Stimmung kann mit der Affektlage der heiteren Hypomanie, der im Benehmen zutage tretende ethische Defekt mit der Nivellierung der Vorstellung eines Manischen große Ähnlichkeit haben<sup>1)</sup>.

Anamnestische Angaben bei einigen der Älteren von den stumpfen und verdrossenen Jugendlichen machen es mir wahrscheinlich, daß sie sich aus dem geschilderten „maniformen“ Typ der Jüngeren herausentwickelt haben. Dann würde es nahe liegen, daran zu denken, daß für diesen Umschlag, außer endogenen Faktoren (Entwicklung, Älterwerden, Pubertät), auch äußere Momente eine ursächliche Rolle spielen, und zwar daß die notwendig aus der angeborenen Andersartigkeit sich ergebenden Kollisionen in Familie, Schule und allenthalben sonst, daß

1) Unter meinen Beobachtungen fiel das besonders bei II (Helene Hüb...) auf; es wird sich nicht von der Hand weisen lassen, daß manche solcher Fälle engere Beziehungen zur chronischen Manie haben und daß sie sich im weiteren Verlauf als dem manisch-depressiven Irresein zugehörig herausstellen.

die ewigen Zurechtweisungen und Bestrafungen (für deren Berechtigung diesen Defekten jede Empfindung abgeht) das krasse Hervortreten von Zügen wie Verbittertheit und Trotz, Verschlagenheit und Boshaftigkeit begünstigen; dann würden auch solche „unangenehmen Charaktereigenschaften“ mindestens zu einem Teile als sekundäre Züge, als Produkte des Lebens in der Gesellschaft, als Reaktionen auf die Erziehung im weitesten Sinne des Wortes aufzufassen sein. —

Von juristischer und pädagogischer Seite hört und liest man neuerdings vielfach Äußerungen der Enttäuschung über die Erfolge der Jugendfürsorgeerziehung. Für den Psychiater ist diese Enttäuschung nicht überraschend gekommen. Die Fürsorgeerziehungs-Gesetze und die auf sie gebauten Hoffnungen basieren auf einer in den weitesten Kreisen verbreiteten einseitigen Überschätzung der Bedeutung von Milieu, schlechtem Beispiel, mangelnder Erziehung für die Verwahrlosung, d. h. für das soziale Scheitern eines Menschen, sie basieren zum mindesten auf einer Unterschätzung des endogenen Faktors, d. i. der angeborenen Veranlagung, welche von vornherein die Möglichkeit einer sozial günstigen Entwicklung einerseits, die Wahrscheinlichkeit baldiger sozialer Konflikte andererseits wesentlich mit bestimmen hilft.

Die Fürsorgeerziehungsanstalten sind Sammelstätten geworden für von Haus aus Minderwertige, für andersartige, von der Norm abweichende Individuen, gerade so wie es die Zwangserziehungsanstalten und zum Teil die Gefängnisse sind. Das nachgewiesen zu haben, ist ein nicht zu unterschätzendes Verdienst psychiatrischer Arbeit in den letzten Jahren gewesen.

Aber diese Erkenntnis von der großen Häufigkeit Minderwertiger unter den sozial scheiternden Jugendlichen nimmt den bestehenden, sozial gewiß bedeutungsvollen Fürsorgegesetzen nichts von ihrem Wert; das normale, psychisch vollwertige Durchschnittskind verträgt von schlechtem Milieu und von schlechter Erziehung ein gut Teil, das nicht ganz vollwertige ist darin sehr viel empfindlicher und muß deshalb ganz besonders Fürsorgeobjekt sein. Der Rahmen des Gesetzes wäre zu eng, wenn es nur die Erziehung ganz Normaler vorsähe. War das möglicherweise anfangs die Auffassung des Gesetzgebers, so ist es jedenfalls nicht mehr die Auffassung der jetzigen Rechtsprechung; das zeigt die Kammergerichtsentscheidung vom 1. März 1906, in der es heißt: „Nicht vollsinnige Minderjährige können bei sittlicher Verwahrlosung der Fürsorgeerziehung überwiesen werden“ und zwar „sofern ihr Handeln nicht Ausfluß des Triebes eines Geisteskranken sondern eines zwar geschwächten, aber durch Erziehung in richtige Bahnen zu lenkenden Willens ist“.

Als Psychiater werden wir mit dieser Entscheidung des obersten preußischen Gerichtshofes einverstanden sein dürfen. Unsere Mitarbeit an der gesetzlich geregelten Jugendfürsorgetätigkeit wird sich im wesent-



lichen beschränken können auf die Feststellung abnormer und krankhafter Geisteszustände bei den für die Fürsorgeerziehung in Betracht kommenden Minderjährigen, sowie auf die Ausscheidung der höheren Grade von Schwachsinn, der Epileptiker, der schweren Psychopathen mit groben Schwankungen oder mit akuten psychopathischen Episoden hysterischen und degenerativen Charakters, sowie der Individuen mit ausgesprochenen psychischen Störungen, welche Gegenstand rein pädagogischer Beeinflussung nicht sein können. Dagegen werden wir gern damit einverstanden sein, daß an der überwiegenden Mehrzahl der von uns außerdem als minderwertig erkannten Jugendlichen und Kinder den größten Teil der praktischen Arbeit der Erzieher übernimmt. Dahin gehören mit ganz seltenen Ausnahmen meines Erachtens auch die oben geschilderten Typen von Degenerierten. Ich habe bisher in allen solchen Fällen die Unterbringung in einer Erziehungsanstalt befürwortet. Allerdings werden wir wünschen können, daß der Erzieher im Interesse der Sache, noch mehr als es jetzt bereits der Fall zu sein scheint, sich unsere klinischen Erfahrungen an Minderwertigen zunutze macht. Je mehr er das tut, um so geringer wird die Zahl der Minderwertigen sein, die der Leitung des Arztes und nicht des Pädagogen bedarf.